

Gesuch zur Erteilung der Bewilligung zur Aufnahme eines Pflegekindes

1. Grundsätzliche Hinweise

Wer ein minderjähriges Pflegekind für mehr als einen Monat entgeltlich oder mehr als drei Monate unentgeltlich in seinem Haushalt aufnehmen will (Familien- bzw. Tagespflege mit regelmässigen Übernachtungen), benötigt eine Bewilligung. Auch wer Minderjährige regelmässig im Rahmen von Kriseninterventionen in seinem Haushalt aufnehmen will, benötigt – unabhängig von Entgeltlichkeit und Dauer der Betreuung – eine Bewilligung. Die Bewilligungspflicht besteht auch, wenn das Kind bei Verwandten untergebracht, von einer Behörde platziert oder lediglich unter der Woche bei der Pflegefamilie lebt. Hingegen ist die Betreuung im Rahmen von Schüleraustauschprogrammen, Au-pair-Einsätzen sowie vergleichbaren Aufenthalten nicht bewilligungspflichtig.

Hinsichtlich der Bewilligungspflicht, der Bewilligungskriterien und des Verfahrens wird auf die Verordnung des Bundesrates über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (PAVO; SR 211.222.338) verwiesen. Die Bewilligung darf gemäss Art. 5 Abs. 1 PAVO nur erteilt bzw. aufrechterhalten werden, wenn die Pflegeeltern und ihre Hausgenossen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes Gewähr bieten und das Wohl anderer in der Pflegefamilie lebender Kinder nicht gefährdet wird. Für die Aufsicht und Bewilligung von Pflegeverhältnissen im Kanton Luzern sind die kommunalen Behörden zuständig. Dies ist in Emmen die Pflegekinderaufsicht des Bereichs Gesellschaft. Das Pflegekind darf erst aufgenommen werden, wenn die Bewilligung der Pflegekinderaufsicht Emmen zur Aufnahme eines namentlich bestimmten Kindes vorliegt.

Der erste Schritt für den Erhalt der Bewilligung ist das Stellen eines Gesuches. Die Pflegekinderaufsicht beginnt mit den Abklärungen für die Bewilligungserteilung erst, wenn das Gesuch vollständig ausgefüllt eingereicht ist und die benötigten Unterlagen (siehe Seite 7) vollständig vorliegen. Sind diese Tatsachen erfüllt, führt die Pflegekinderaufsicht einen Hausbesuch durch. Bei positivem Gesamtergebnis wird die Pflegekinderaufsicht detaillierte Angaben zum Pflegekind, zu den Kindseltern sowie den involvierten Behörden, Organisationen und weiteren Personen einholen. Diese Angaben werden ausgewertet und in einem Entscheid zuhanden des Gemeinderates verfasst. Dieser entscheidet über die definitive Bewilligungserteilung. Die Bewilligung kann auf Probe erteilt oder befristet und mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.

Nach einer erfolgten Bewilligungserteilung bleibt die Pflegekinderaufsicht im Rahmen der Aufsichtspflicht weiterhin mit der Pflegefamilie in Kontakt. Die Bewilligung muss alle zwei Jahre von der Pflegekinderaufsicht überprüft und durch den Gemeinderat neu ausgestellt werden.

2. Formales

Die gesuchstellenden Personen ersuchen um Abklärung bzw. Feststellung ihrer Eignung zur Aufnahme von Pflegekindern. Sie bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Gesuchformular und in den Beilagen enthaltenen Angaben.

3. Pflegefamilie

Personalien der gesuchstellenden Personen		
	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Nationalität/Heimatort		
Aufenthaltsbewilligung		
Wohnadresse		
Telefon		
Emailadresse		
Zivilstand		
Konfession		
Nationalität/Heimatort		
Aufenthaltsbewilligung		
Umgangssprache		
Beruf	Heute	
	Früher	
Arbeitspensum		
Arbeitgeber		
Hausarzt		
Gesundheitliche Beeinträchtigungen		

Einschränkung Handlungsfähigkeit		
-------------------------------------	--	--

Eigene Kinder -> Die Pflegekinderaufsicht geht davon aus, dass in einer Pflegefamilie maximal fünf Minderjährige (inkl. eigene Kinder der Pflegefamilie) betreut werden.

Name/Vorname	Geburtsdatum	Schule/Beruf	Aufenthaltort

Angaben zu erwachsenen Personen, die in der Hausgemeinschaft leben

Name/Vorname	Geburtsdatum	Bezug zur Pflegefamilie

Gegenwärtige oder frühere Pflegekinder

	Name/Vorname	Geburtsdatum	Dauer des Pflegeplatzes	durch wen platziert
Tagespflege				
Wochenpflege				
Dauerpflege				

Angaben zu Wohnverhältnissen

Wohnobjekt	
Einzelzimmer für Pflegekind vorhanden?	

Angaben zu den finanziellen Verhältnissen

	Person 1	Person 2
Aktuelles Einkommen		
Ausgaben für Wohnen		
Aktuelle Schulden		

4. Pflegekind

Personalien

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Heimatort	
Konfession	
Schule/Klasse	

Gesundheitszustand

Krankheiten	
Behinderungen / Unfallfolgen	
Entwicklung	
Krankenkasse	
Unfallversicherung	

Haftpflichtversicherung	
-------------------------	--

Eltern		
---------------	--	--

	Mann	Frau
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Heimatort		
Wohnadresse		
Telefon		
Zivilstand		
Konfession		
Beruf		
Arbeitgeber		

Weitere Angaben	
------------------------	--

Inhaber/in der elterlichen Sorge	
Vormundschaftliche Massnahmen	
Adresse der Betreuungsperson	
Grund der Fremdplatzierung Berufstätigkeit der Eltern, Krankheit oder Tod der Mutter oder des Vaters, Ehetrennung/Ehescheidung, Gefährdung des Kindes, ungeeignetes Milieu, Erziehungsschwierigkeiten, Wohnungsnot, im Hinblick auf eine spätere Adoption.	
Wer gibt das Kind in Pflege? (Eltern, Vormund, Behörde)	
Datum der Fremdplatzierung	
Art des Pflegeplatzes (Tages-, Wochen-, Dauerpflege)	

Pflegegeld	
-------------------	--

Betrag	
--------	--

Einheiten (pro Tag, pro Monat)	
Zahlende Stelle	

Nebenkosten

Kostenart		Zahlung durch
Prämien für	Krankenkasse	
	Unfallversicherung	
	Haftpflichtversicherung	
Kleideranschaffungen		
Zahnarztkosten		
Taschengeld/Freizeitbeschäftigung		
Sonstige Kosten		

Sind für das Pflegekind Behandlungen notwendig?

Arztbesuche	
Abklärungen (SP/KJPD/HPI)	
Bemerkungen	

Bemerkungen

Unterschriften

Ort und Datum

Eltern oder Versorger

Pflegeeltern

Ort und Datum

Vermittlungsstelle

5. Beilagen

Die gesuchstellenden Personen haben dem ausgefüllten und unterzeichneten Gesuchformular folgende Unterlagen beizulegen:

- Aktueller Strafregisterauszug aller volljährigen und in der Hausgemeinschaft der Pflegeeltern lebender Personen
- Betreibungsregisterauszug aller gesuchstellenden Personen
- Aktuelle Steuerveranlagung aller gesuchstellenden Personen
- Unterzeichnete Ermächtigung zum Einholen von Auskünften und zur Akteneinsicht